

vom 27. August 1867 machte, haben leider gezeigt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Säuberung der Alpen und über Einfriedung der Weideplätze an steilen Abhängen, nicht ausreichend seien. Die dem Gesetzentwurfe beigefügten Motive machen eine ausführlichere Darstellung dieser Verhältnisse überflüssig. Die Gesetzgebungs-Kommission erklärte sich mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfes einverstanden. Da die Herstellung und Instandhaltung geeigneter Trinkbrunnen in den Alpen absolut nothwendig ist zur Erhaltung der Gesundheit der Thiere, beantragt die Commission als Artikel III. einzuschalten: Das Bestehen ordentlicher Trinkbrunnen auf geeigneten Plätzen erscheint in sanitärer Hinsicht dringend geboten. Die Nichtbeobachtung dieser Anordnung wird an der Alpvorfahrung mit einer Ordnungsbusse bis zu 10 fl. geahndet.

Der Art. III. des Entwurfs soll in Artikel IV. abgeändert werden.

Die Commission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf mit dem vorgeschlagenen Zusatz die Zustimmung zu erteilen.

Der Landtag genehmigte sowohl die 3 Artikel des ursprünglichen Entwurfs, als auch die von der Commission als Artikel 3 einzuschaltende Bestimmung über Erstellung ordentlicher Trinkbrunnen, als auch endlich einen während der heutigen Sitzung vom fürstl. Regierungskommissär eingebrachten als Artikel 4 einzuschaltenden Antrag, dahin lautend; „Die unter behördlicher Anleitung erbauten Alpenfahrstraßen werden unter die unmittelbare Aufsicht der Regierung gestellt und sind von dieser zu unterhalten. Die diesfalls auflaufenden Kosten sollen am Schluß eines jeden Jahres auf die konkurrenzpflichtigen Alpbezirke umgelegt und von den betreffenden Gemeinden oder Genossenschaften eingehoben werden

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Politische Rundschau.

Deutschland. „Zur Situation“ wird dem „Pester „Lloyd“ von hier geschrieben: „Den autochthonen Riffingern ist die ganze Geschichte höchst unangenehm, nicht nur vermöge ihrer Theilnahme für den Fürsten Bismarck, sondern auch weil sie befürchten, daß das „Renommé ihres Ortes leiden könnte, dem die Anwesenheit Bismarcks ohnehin den Nachtheil bringt, daß die crème de la crème heuer durch ihre Abwesenheit glänzt. Die süddeutsche Aristokratie ist zum großen Theile ultramontan und bleibt demonstrativ ferne; aus ähnlichen Gründen fehlen auch die preussischen Feudalen; die Diplomaten besorgten wohl, durch die Nähe Bismarcks in ihrer Ungebundenheit gestört zu werden, und so hat Riffingen heuer einen ansehnlichen Ausfall an vornehmen Gästen zu beklagen, ohne hiefür auch nur dadurch entschädigt zu werden, daß es den Fürsten Bismarck recht oft begaffen könnte, denn der Mann ist völlig unsichtbar, den Neugierigen aber bleibt als Ersatz nur der (auch den Pestern bekannte) Hr. Tenorist Federer, der den Attentäter festnehmen half und von diesem in die Hand gebissen wurde. Seitdem erscheint Herr Federer auf der Promenade stets nur mit dem Arme in einer breiten schwarzen Schlinge, nach deren Verschwinden immerhin noch irgend ein kleines Bändchen im Knopfloch zur ewigen Erinnerung übrig bleiben dürfte.“

Das Riffinger Attentat scheint der Ausgangspunkt zu höchst bedenklichen Maßregeln gegen die Freiheit der Presse und das Vereinsrecht werden zu sollen — in Berlin werden Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern des katholischen Vereins und bei Sozialdemokraten vorgenommen und katholische Gesellenvereine und Piusvereine ohne weiters geschlossen; Maßregeln die einer Reaktion wie ein Ei dem andern gleichen und die offiziöse Presse bläst mit vollen Backen ins reaktionäre Horn.

Schweiz. Am 10. d. M. ist in St. Gallen Herr Oberingenieur Hartmann gestorben. Die schweizer. Blätter widmen

demselben einen sehr ehrenvollen Nachruf, dem wir Folgendes entnehmen.

Friedrich Wilhelm Hartmann war der zweitjüngste Sohn eines hochgeschätzten bayerischen Finanzbeamten in Dillingen, wo er am 23. Dezember 1809 das Licht der Welt erblickte. Die Universitätsstudien vollendete er in München. Fleiß und Geist zeichneten den Schüler, der sich dem Ingenieursfache widmete, vor den Meisten aus. Mit der tüchtigsten klassischen und technischen Bildung ausgerüstet, fand Hartmann bald nach Vollendung seiner Studien eine Anstellung als bayerischer Kreis- oder Bezirksingenieur. In dieser Stellung sollte der junge, rastlos thätige Mann aber nicht lange verbleiben.

Im Jahre 1836 wurde er zum Straßen- und Wasserinspektor des Kantons St. Gallen ernannt und von diesem Jahre an gehörte seine ganze geistige Kraft und Thätigkeit, voll Lauterkeit und eisernem Willen, mit Unterbruch von ungefähr zwei Jahren, wo er, um einen Plan für Erweiterung der Stadt Basel zu entwerfen, im Dienste dieser stand, bis zu seinem Lebende, mittelbar oder unmittelbar, dem Kanton St. Gallen und seinen Interessen an. Er leistete aber auch der Eidgenossenschaft auf den Wunsch der Bundesbehörde viel und oft und jeder Zeit zur höchsten Zufriedenheit die Dienste seiner reichen Kenntnisse, ebenso dem Nachbarkanton Appenzell A. Rh. in Bezug auf das dortige Straßennetz.

Die Straße vom Kurorte Ragaz bis zur Grotte der Nige über dem wilden Taminaeschlund ist ein Kind von Hartmann's Geist; die Gemeindestraßen aus jener Zeit nennen seinen Namen; viele große Privatunternehmungen danken seiner geistigen Initiative ihre Entstehung; das Bahnnetz von Rorschach bis Winterthur wurde unter seiner technischen Leitung ausgeführt; — aber vor allen Schöpfungen wird das Riesenwerk der Rheinkorrektion Hartmann's Namen verewigen. Die größte österreichische Autorität auf dem Gebiete der Wasserbautechnik sprach vor Kaiser und Ministerium mit Bewunderung von seinem Bauprojekt und überschüttete mehr als einmal den kühnen „Dillingen“ mit ihrem Lob und ihrer vollsten Anerkennung.

Für die Vollendung der Rheinkorrektion, die zum Hauptwerk seiner Lebensaufgabe geworden war und die er in einer mit meisterhafter Feder geschriebenen Broschüre schon vor 30 Jahren angeregt hatte, ist Hartmann ein Duzend Jahre zu früh heimgegangen. Er hatte zwar die Genugthuung, für seinen Plan über die Ausmündung des Rheinstroms in den Bodensee von allen besten und höchsten Autoritäten die vollste Anerkennung gefunden zu haben, aber den ersten Spatenstich, der den Durchstich andeuten sollte, hat er nicht mehr erlebt. Den Grund zu seinem viel zu frühen Tode haben höchst wahrscheinlich die großen und häufigen Strapazen am Rhein gelegt.

Frankreich In Versailles und Paris ist wieder einmal ernstlich von Auflösung der Kammer die Rede. Ein altes, verlogenes Lied, an das Niemand mehr glaubt.

Algier trägt sich mit Kolonisationsprojekten en gros. Ein Theil der Wüste soll durch Durchstechung eines Kanals von 15 Kilometern Länge in ein Binnenmeer verwandelt werden. Dieses Binnenmeer wird eine Länge von 350 Kilometer auf eine mittlere Breite von 60 Kilometern haben und 20–40 Meter tief sein. Die Vertiefung, welche gefüllt werden soll, liegt im südlichen Theile von Lunis und Constantine und um das Wasser vom Golf Gabes herzuführen, bedarf es eines Kanals durch den Sand. Lesseps schlägt die Kosten dieses Projektes, das Algerien umwandeln würde, auf 12 Millionen Fr. an.

Wie man jetzt erfährt, besitzt die Kaiserin über 40 Häuser in Paris. Davon liegen 30 an der Rue de Rome, 3 in der Rue d'Albe und in der Rue François 1, 3 in der Rue de l'Élysée, 2 in der Avenue Marigny und mehrere in der Nähe der neuen Oper. In der Rue d'Albe und in der Rue François I werden eine Masse Kunstgegenstände, besonders